

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend und wird am Abend vorher aufgegeben und verendet.
Vierteljährspreis 1 Mark 20 Pfennige ausschließlich Boten- und Postgebühren.

Bestellungen werden in unserer Expedition, von den Boten, sowie allen Postanstalten angenommen.

Inserate werden mit 10 Pfennigen für die 4-gesparte Korpuszelle berechnet und bis mittags 12 Uhr des dem Tage des Erscheinens vorbergehenden Tages angenommen.

Für Nachweis und Offerten-Annahme 10 Pfennige Extragebühr.

Herausprech-Anschlag Nr. 12.

Wochenblatt für Zschopau und Umgegend.



Amtsblatt

für die Königliche Amtshauptmannschaft Zschopau, sowie für das Königliche Amtsgericht und den Stadtrat zu Zschopau.

Nr. 142.

Dienstag, den 1. Dezember 1908.

76. Jahrgang.

Herrenloser Hund

von rehbrauner Farbe, ohne Steuermarke, welcher am 27. d. Mts. einem Handwerksburschen auf der Straße von Waldkirchen nach Zschopau nachgelaufen ist, ist bis 2. Dezember 1908 bei uns abzuholen, widrigfalls über denselben verfügt werden wird.

Zschopau, am 30. November 1908.

Der Stadtrat.
Dr. Schneider.

o.

Jauchefahren betreffend.

Beschiedene in jüngster Zeit vorgekommene Zu widerhandlungen veranlassen uns, in Erinnerung zu bringen, daß das Fahren von Jauche und Dünger aus Jauchegruben sowie aus Seifensiederien und Klippenfärberien nur an den Wochentagen bis 12 Uhr mittags gestattet ist und Zu widerhandlungen mit Geldstrafe bis zu 60 Pf. oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft werden.

Unsere Schutzmanschaft hat Anweisung erhalten, jede Zu widerhandlung unach-
sichtlich zur Anzeige zu bringen.

Zschopau, am 27. November 1908.

Der Stadtrat.
Dr. Schneider.

W.

Aus Sachsen.

Zschopau, den 30. November 1908.

— Der Assessor beim Königl. Amtsgerichte Zschopau u. Herr Verwahrd Oskar Tröger ist vom 1. Januar 1909 an zum Vorsitzenden beim Königl. Landgerichte Chemnitz ernannt worden.

Unter dem Vorsitz des Herrn Amtshauptmanns Dost stand am 27. November dieses Jahres im Sitzungssaal der Königlichen Amtshauptmannschaft Zschopau eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses statt. Nach Begrüßung der Geschiedenen durch Herrn Amtshauptmann Dost wurde zum ersten Punkt der Tagesordnung übergegangen, welche die beantragte Einziehung eins durch Thiemendorfer Gemeindeverbindungen führende Fußweges, des sogenannten Sommerweges, betrifft. Der Bezirksausschuss beschloß einstimmig, dem Antrage auf Einziehung dieses Weges nicht stattzugeben. Hierauf stand zur Beratung ein Gesuch des Begegelnverbundes der Ober- und Mittelsäule Halbschäffer um Aufhebung des Begegeln gegen Gewährung alljährlicher Begebaubehilfen aus Staatsmitteln. Der Bezirksausschuss hält die Aufhebung der Begegelnnahmen für wünschenswert und spricht sich für die Zurücknahme der seiner Zeit von der Königlichen Staatsregierung erstellten Koncession aus. Der Bezirksausschuss bestätigte weiter die Aufhebung des Gemeindeverbundes und ist bereit, die Stadt Ober- und den Landgemeinden Gohlitz und Eppendorf jährlich wiederkehrende, sich nach und nach verändernde und schließlich wegfallende Unterstützungen aus den staatlichen Begegelnaldern nach Maßgabe der innerhalb der letzten 5 Jahre erzielten durchschnittlichen Jahreseinnahmen aus dem Begegelnverbund zu genehmigen. Außerdem nimmt der Bezirksausschuss von dem Gebäudungsplane der Gemeinde Gunnendorf Kenntnis. Der Gebäudeplan soll den Oberbehörden besichtigt vorgelegt werden. Weiter wurde Genehmigung ausgeprochen: a) zur Übernahme bleibender Verbindlichkeiten seitens der Gemeinden Oberlichtenau, Niederlichtenau, Grasdorf und Herzdorf, betreffend den Anschluß an das Elektrizitätswerk Auerwalde, b) zum 1. Antritt des Statuts für die Gemeinde Oberweida, die Pensionsberechtigung der beruhsähigen Gemeindedameant bezieht, c) zur Übernahme einer bleibenden Verbindlichkeit seitens der Gemeinde Gödelsdorf infolge Einziehung einer der Stadt Ober- an gehörenden Wasserleitung in Gemeindeareal. Zur Abrechnung bei den Grundstücken 1) Blatt 1 des Grundbuchs für Vorstendorf, 2) Blatt 6 des Grundbuchs für Hohenfichte, 3) Blatt 10 des Grundbuchs für Gödelsdorf, 4) Blatt 18 des Grundbuchs für Morbach wurde die nachgesuchte Dispensation erteilt. Der von der Königlichen Amtshauptmannschaft zu erlassenden Bekanntmachung über das Sprengen von Steinen wurde zugestimmt. Nach den Vorschlägen der Königlichen Amtshauptmannschaft wurden aufgestellt: 1) die Liste derjenigen Personen, aus welchen die Oberbehörden die Sachverständigen zur Ermittlung der Entschädigung für die wegen Seuchen getöteten Tiere im Jahre 1909 zu wählen haben, 2) die Liste für die zu wählenden Sachverständigen zu den Bezirksschöpfungsausschüssen für das Jahr 1909, 3) die Liste derjenigen Personen, die für alle im Jahre 1909 anhängig werdenden Entlehnungen als Sachverständige verwendet werden dürfen. Auf Beschlussung der Königlichen Amtshauptmannschaft Chemnitz hatte sich der Bezirksausschuss über die Anträge der Gemeinden Ditterdorf und Ebersdorf auf Einberufung in den Ver-

hauptmannschaft Chemnitz gutachtlich zu äußern. Zur Be- gründung der Anträge war von den Gemeinden u. o. geltend gemacht worden, daß die wirtschaftlichen Verhältnisse nach Chemnitz neigen und mit dieser Stadt günstigere Verlehrverhältnisse bestünden. Herr Amtshauptmann Dost erbatte Vortrag aus den Alten und über die durch die Bezirkssversammlung erforderlich werdende Vermögensrechtliche Auseinanderziehung. Nach längerer Beratung spricht sich der Bezirksausschuss einstimmig gegen die Aus- bezeichnung der Gemeinden Ditterdorf und Ebersdorf aus. Von den Volksbibliotheken bewilligten Beihilfen aus Staatsmitteln wurde Kenntnis genommen. Hinsichtlich der staatlichen Begebauunterstützungen machte der Herr Vorsitzende davon Mitteilung, daß die erbetene Unter- stützung noch in etwas erhöht worden sei, sodass die den einzelnen Gemeinden zugesetzten Unterstützungen unter den vor- genommenen Änderungen zur Verteilung gelangen können. Der Bezirksausschuss nahm hierauf Kenntnis. Dem von der Königlichen Amtshauptmannschaft beabsichtigten Erlass einer Bekanntmachung über die Beseitigung von Leichen der an ansteckenden Krankheiten verstorbenen Personen aus den Sterbedörfern stimmt der Bezirksausschuss grundsätzlich zu. Für den von Kreisbaudirektor zu wählenden Ausschuss für die Unterverteilung etwaiger Baulieferungen im Kriegsfall sind der Königlichen Kreishauptmannschaft zwei Personen vorzuschlagen. Vorgeschlagen sollen werden Herr Rittergutsbesitzer Reuter-Weißbach, Herr Gemeindevorstand Dietrich-Sachsenburg. Da die Geldbelastungen den Gang von Kreuztötern in den letzten Jahren sich fort- gesetzt erhöht haben und in diesem Jahre dafür 1102 M. — Pg. verausgabt worden sind, erklärt der Bezirksausschuss vorbehaltlich der Zustimmung des Bezirkstages Einverständnis damit, daß die Brüder, welche jetzt 50 Pg. pro Kreuztoter beträgt, herabgesetzt wird. Der nächsten Bezirkssversammlung soll der Vor- schlag zum Beitreitt des Bezirkverbundes als korporatives Mitglied in den Verein "Sächsischer Heimatshut" vorgelegt werden. Der jährliche Beitrag in Höhe von 20 Pg. unterbleibt werden. In nichtöffentlicher Sitzung wurden noch erledigt: 6 Schankconzessionstafeln, 1 Anlagenstanz und mehrere andere den Bezirk betreffende Angelegenheiten. 6 Schaakonzessionsgesuch wurden genehmigt, ein dergleichen abgelehnt. Der Anlagen- stanz wurde kostenpflichtig abgewiesen.

Die von der "Voß Zeitung" verbreitete Meldung, daß Staatsminister Graf Hohenlohe gleich nach Erledigung der Wahlrechtsreform von seinem Amt zurückzutreten beabsichtige, weil er amtsmüde sei, ist, wie "W. C. V." von zuständiger Seite zu erklären ermächtigt ist, unrichtig. Der Minister ist weder amtsmüde, noch legt er sich mit Wahlrechtsgedanken.

Die sächsischen Regierungsbücher melden: "Wenn nach der Entdeckung schwerer Verbrechen, insbesondere von Mordtaten, das Bedürfnis hervortrat, für die Ermittlung des zunächst unbekannten Täters oder für die Ergreifung des bekannten Täters eine Geldsumme auszuloben, mußten seither die Staatsanwaltschaften an das Justizministerium Bericht erstatten. Um eine Belohnung so schnell als möglich auszuloben zu können, sind dagegen neuerdings die ersten Staatsanwälte ermächtigt worden, in solchen Fällen ohne vorangegangene Berichterstattung Geldsummen durch die Presse, durch Anschlag an Plakothäusern oder auf sonst geeignete Weise öffentlich auszuloben. Sie sollen nach Ermittlung oder Ergreifung des Täters auch selbst darüber Bestimmung treffen, wem die Belohnung gebührt, und im Falle der Bestellung mehrerer, zu welchen

Bekanntmachung.

Zur allgemeinen Kenntnisnahme wird hierdurch bekannt gegeben, daß dieses Jahr im Laufe des Dezember bei hiesiger Sparklasse **feinerlei Unterbrechung** in der Geschäftzeit eintritt. Soweit die Einlagekonten abgeschlossen sind, werden auch im Dezember schon Zinsen auf Sparklassenbücher gutgeschrieben.

Zschopau, den 30. November 1908.

Die Sparklassenverwaltung.

Lehnert, Gem.-Borß.

Versteigerung.

Mittwoch, den 2. Dezember 1908, nachmittags 2 Uhr, sollen im hiesigen Amtsgericht (Schlosshof) 170 Stück Chamotte-Osenrohre 50—100 Centimeter lang, 14 und 18 Centimeter weit, gegen sofortige Bezahlung versteigert werden.

Zschopau, den 26. November 1908.

Der Gerichtsvollzieher des Königlichen Amtsgerichts.

Bestellungen auf das Wochenblatt

werden jederzeit in der Expedition und bei allen Zeitungsböten angenommen.

Anteilen sie unter die Mehreren zu verteilen sei." Bekanntlich hat Abg. Dr. Böckeler-Leipzig einen in diesem Sinne ge- haltenen Antrag in der Zweiten Kammer des Landtages ge- stellt. Nochdem nunwehr die Justizbehörden bereits entsprechende Maßnahmen angeordnet haben, hat Abg. Dr. Böckeler seinen Antrag als inzwischen erledigt zurückgezogen.

Die Reichspostverwaltung hat einer Anregung aus den Kreisen der Gewerbetreibenden entsprochen, indem sie die Oberpostdirektionen durch eine Verfügung ermächtigte, auf Antrag eines jeden Konto-Inhabers nach Eröffnung des Postlehr- und Überweisungsverleihs am 1. Jan. n. J. zugelassen wird. Der von dem Gehirnen Oberpostrat Aschenborn geleitete achtjährige Unterrichtskursus der Schiedamtsvorsteher und Beamten ist beendet und die Postordnung und Dienstvorschriften für den Postlehrverleihs ist ergangen. Die Postverwaltung schlägt die Zahl der im ersten Vierteljahr zu eröffnenden Konten auf 10000.

Die Reichspostscheine zu 50 und zu 20 Mark sind bekanntlich durch Reichsbanknoten von derselben Höhe ersetzt worden. Die Einführung der Postscheine geht aber nicht mit der Schnelligkeit vor sich, wie sie von der Reichsfinanzverwaltung gewünscht wird. Um die Einführung dieser Scheine zu beschleunigen, sind jetzt die Poststellen angewiesen worden, alle bei ihnen eingehenden Reichspostscheine dieser Art nicht wieder auszugeben, sondern auf kürzestem Wege durch Vermittlung der Ober-Poststellen oder der General-Poststelle an die nächste Reichspoststelle abzuliefern. Bekanntlich findet auch ein Umtausch der alten Reichspostscheine zu 5 Mark gegen Scheine mit einer neuen Bezeichnung statt. Auch diese alten Scheine zu 5 Mark sollen jetzt von den Poststellen nicht wieder ausgegeben, sondern ebenso wie die höheren Werte an die Reichsbank abgeliefert werden.

Über "Anlage, Besitz und Ausnutzung von Schildchen" wird Herr Generaldirektor o. D. Bleibtreu-Dresden in der Deutschen Gesellschaft im Königreich Sachsen für den Freitag, den 4. Dezember 1908, nachmittags 4 Uhr in der Deutschen Schänke zu den "Drei Löwen" in Dresden-M., Marienstraße Nr. 20, weißer Saal angelegten Gesellschaftsversammlung einen Vortrag halten. Hierzu haben auch Nichtmitglieder kostenlosen Zutritt, sofern sie bis zum 4. Dezember 1908 mittags 12 Uhr in der Geschäftsstelle der Deutschen Gesellschaft, Wiener Platz 1, Eingang C I, Eintrittskarten entnehmen. Am Eingange des Vortragssaales werden jolche von nachmittags 1/4 Uhr an zum Preise von 50 Pg. pro Stück verabfolgt.

Ein Gutachten, die gesetzliche Regelung der Arbeitszeit für kaufmännische Angestellte betreffend, abzugeben, war das Chemnitzer Kaufmannsgericht vom Ministerium aufgefordert worden. Der zu diesem Zwecke einberuhene elgsleidige Ausschuss hat sich wie folgt entschieden. Gegen drei Stimmen bestimmt er die Einführung einer ununterbrochenen Ruhezeit; für eine mindestens zweistündige, in die Arbeitszeit fallende Mittagspause stimmen die Gehilfenvertreter, die Betriebspa- vertreter waren nur für eine 1½stündige Pause zu haben, der Vorstand enthielt sich der Abstimmung; einstimmig sprach sich der Ausschuss dafür aus, daß bei durchgehender Arbeitszeit diese um die Dauer der aufzuhaltenden Mittagspause verlängert werde, und ferner für eine Reihe von Ausnahmen in bezug auf Arbeitszeit und die Ruhezeit. Gegen eine Stimme sprach sich der Ausschuss gegen die gesetzliche Festlegung von Urlaubss-